

SuisseEMEX
21. – 23.08.2012

Letzter Einsendetermin:
an Fax +41 58 206 50 50
03.08.2012

Formular
2 S-LK

Bestellung Lager, Standplätze für Kühlwagen und Leergut

Wir bestellen unter Anerkennung der Betriebsordnung und den allgemeinen Bestimmungen für dieses Formular, welche Vertragsbestandteile sind, folgende Leistungen. Falls nicht anders vermerkt, alle Preise in CHF, zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer, Preise pro Einheit.

Lager-Container während der Messe

Leistung	Art.Nr.	CHF
Lager-Container 8 m3, inkl. Standplatz	660.040	800.00
Lager-Container 25 m3, inkl. Standplatz	660.041	1'400.00

Die Container stehen ab dem letzten Aufbau-tag zur Verfügung.

Kühlwagen-Standplatz während der Messe

Leistung	Art.Nr.	CHF
Kühlwagen-Standplatz exkl. Stromanschluss und Stromverbrauchm xm =m ² Totalfläche Stromanschlusswert Steckertyp	660.030	500.00

Anlieferung am letzten Aufbau-tag nachmittags. Abtransport bis 1 Stunde vor Messeschluss.

Aussteller-Adresse:	<u>Halle</u>	Rechnungsadresse:
	<u>Stand</u>	

Zuständig für Rückfragen betreffend die oben bestellten Dienstleistungen:

<u>Name</u>	<u>Ort</u>	<u>Telefon</u>
<u>Datum</u>	<u>Rechtsverbindliche Unterschrift</u>	

SuisseEMEX, 21. – 23.08.2012

**Wichtiges zu Formular
2 S - LK**

Allgemeine Bestimmungen zur Bestellung Lager, Standplätze für Kühlwagen und Leergut

Angebot

Auf Wunsch kann der Aussteller Lager-Container inkl. Standplatz für Vorräte und Nachschub mieten.

Kühlwagen-Standplatz während der Messe

Kühlwagen-Standplätze stehen in Zürich in limitierter Auflage zur Verfügung. Jede Bestellung bedarf der ausdrücklichen Auftragsbestätigung seitens der MCH Messe (Zürich) AG.

Die Messe Zürich übernimmt keine Obhutspflicht für Ausstellungsgüter und Standeinrichtungen und schliesst – ausser für rechtswidrige Absicht sowie grobe Fahrlässigkeit (OR Art 100 Abs. 1, Art 101 Abs. 2) – jede Haftung für Schäden aus.

Verrechnung

Bei Absage weniger als 2 Wochen vor Messebeginn wird der volle Betrag verrechnet.

Die Gebühren werden direkt nach der Messe in Rechnung gestellt.

Zuwerhandlung / Haftung

Für Schäden und Störungen, die aus Nichtbeachtung der Bestimmungen aus der Messebetriebsordnung, der allgemeinen Bestimmungen zu diesem Formular oder der Anweisungen des Messepersonals entstehen, haftet der Aussteller.

Gerichtsstand ist Zürich.

Auskünfte:

**MCH Messe Schweiz (Zürich) AG
Messebetrieb
Postfach
CH – 8050 Zürich
Tel: +41 (0)58 206 50 00
Fax: +41 (0)58 206 50 50
bestellungentechnikzh@messe.ch**